

Zusammenfassung der wichtigsten Neuerungen der CoronaVO Schule gültig ab sofort:

Die Landes-Tages-Inzidenz liegt bei über 35. Damit tritt die Pandemiestufe 3 ein.

Für GS und WRS:

Lüften mindestens alle 20 min für 3-5 Minuten als Querlüftung

Sport ohne Körperkontakte, Hilfestellung mit Mundschutz erlaubt.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind untersagt, z.B. Gottesdienste, Ausflüge etc.
Auch der geplante Theaterbesuch der GS muss wegen der Zahl >35 entfallen.

Nur für WRS:

Maskenpflicht ab Klasse 5 auch im Unterricht für Schüler und Lehrkräfte
(Elternschreiben geht am Montag raus – Maskenpflicht ab Dienstag)

Zutritts- und Teilnahmeverbot für Lehrkräfte und andere Personen, die keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und für die keine Ausnahme gilt.

SchülerInnen ohne Mund-Nasen-Schutz erhalten diesen aus dem Pool der Schule. Ein Betretungsverbot darf den SchülerInnen **nicht** ausgesprochen werden.

Bei Nichtbeachtung der Maskenpflicht durch SchülerInnen sollen zunächst pädagogische Maßnahmen eingesetzt werden. Dies kann bis zu §90 erweitert werden.

Bei Nichtbeachtung der Maskenpflicht durch Lehrkräfte ist die Schulleitung angehalten, das Regierungspräsidium zu informieren.

Elternbrief (wird am Mittwoch ausgeteilt):

Die Gesundheitserklärung der Erziehungsberechtigten muss nach den Herbstferien am Montag direkt vor Unterrichtsbeginn abgegeben werden. Alle Lehrkräfte, die zu Beginn eine Klasse übernehmen, sammeln die Erklärungen ein. Für SchülerInnen ohne Erklärung besteht ein Zutrittsverbot. Die genaue Handhabung wird im Elternbrief beschrieben.

Alle KlassenlehrerInnen werden gebeten, den Eltern am letzten Wochenende der Ferien diesbezüglich eine Erinnerungsmail zu schreiben.

Lehrkräfte und sonstige Personen (MitarbeiterInnen etc.) müssen eine derartige Erklärung ebenfalls am Montag abgeben.